



Aktionärsinformation

zur beantragten

Abspaltung des Geschäftsbereichs Immobilien der Metall Zug AG

31. Mai 2012

Wichtige Hinweise

Die vorliegende Aktionärsinformation wurde ausschliesslich für die Aktionäre der Metall Zug AG («Metall Zug» oder «MZ») im Hinblick auf die am 22. Juni 2012 stattfindende ordentliche Generalversammlung («GV 2012») erstellt. Sie stellt keine Aufforderung und kein Angebot für den Kauf, Verkauf, Handel oder die Zeichnung von Aktien oder sonstigen Wertpapieren der beteiligten Unternehmen dar und ist insbesondere weder ein Emissionsprospekt gemäss Artikel 652a des Schweizerischen Obligationenrechts noch ein Kotierungsprospekt gemäss dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG («SIX»).

Die vorliegende Aktionärsinformation informiert die Aktionäre der Metall Zug über die beantragte Abspaltung des Geschäftsbereichs Immobilien der Metall Zug und die damit verbundene Ausschüttung der Aktien der Zug Estates Holding AG («Zug Estates Holding» oder «ZEH») an die MZ-Aktionäre sowie über die Kotierung der ZEH-Namenaktien Serie B an der SIX (die «Abspaltung»). Metall Zug wird ihre bestehenden Geschäftsbereiche Haushaltapparate, Infection Control und Wire Processing weiterführen und weiterhin an der SIX kotiert bleiben.

Die Einladung für die GV 2012 mit der Traktandenliste und den Beschlussanträgen des Verwaltungsrates sowie einer Antwortkarte für die Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials wird zusammen mit dieser Aktionärsinformation versandt.

Falls Ihnen unklar ist, was Sie unternehmen müssen, sollten Sie unverzüglich Rat von Ihrer Depotbank oder Ihrem Anlage-, Rechts- oder Steuerberater einholen. Die Verteilung dieser Aktionärsinformation und jeglicher Begleitdokumente kann in gewissen Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Natürliche und juristische Personen, die in den Besitz dieser Aktionärsinformation gelangen, müssen sich selbst über solche Beschränkungen informieren und diese befolgen. Die Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung gesetzlicher oder anderer Vorschriften in den entsprechenden Rechtsordnungen darstellen.

Die vorliegende Aktionärsinformation enthält zukunftsgerichtete Aussagen, in denen Absichten, Einschätzungen, Erwartungen und Prognosen in Bezug auf künftige finanzielle, operationelle und sonstige Entwicklungen und Ergebnisse zum Ausdruck gebracht werden. Diese Aussagen und die zugrunde liegenden Annahmen sind Gegenstand zahlreicher Risiken, Unsicherheiten und sonstiger Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Entwicklungen wesentlich davon abweichen. Die Aktionäre werden ferner darauf hingewiesen, dass selbst bei Genehmigung durch die GV 2012 die Transaktion vielleicht nicht oder nicht vollumfänglich abgeschlossen werden oder sich verzögern kann, beispielsweise wenn Beschlüsse angefochten oder erforderliche Zustimmungen nicht erteilt werden. Angesichts dieser Unsicherheiten sollten die Leser dieser Aktionärsinformation gebührende Vorsicht walten lassen und sich nicht über Gebühr auf diese zukunftsgerichteten Aussagen verlassen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Marktdaten und Bewertungen sowie vergangenheitsbezogene Trends und Bewertungen, die in dieser Aktionärsinformation beschrieben werden, keine Garantie für die künftige Entwicklung und den künftigen Wert der Metall Zug und der Zug Estates Holding sind.

Es wird empfohlen, dass Sie das vorliegende Dokument vollständig lesen. Diese Aktionärsinformation datiert vom heutigen Datum, und Metall Zug übernimmt keinerlei Garantie, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt noch korrekt ist. Nach Erscheinungsdatum können bezüglich der hier enthaltenen Informationen Änderungen eintreten. Metall Zug übernimmt keine Verpflichtung, Sie über später eintretende Änderungen des Sachverhaltes zu informieren, soweit Metall Zug nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. MZ-Aktionäre sollten Rat bei ihrer Depotbank oder ihrem Anlage-, Rechts- oder Steuerberater einholen, um allfällige besondere Umstände in Bezug auf Steuerfolgen abzuklären.

The distribution of shares of Zug Estates Holding in connection with the spin-off will not be, and is not required to be, registered with (i) the U.S. Securities and Exchange Commission (the «SEC») in reliance upon the SEC Staff Legal Bulletin No. 4 dated September 16, 1997, which sets forth conditions under which a transaction such as the spin-off will not be considered to be a sale of securities under the U.S. Securities Act of 1933, as amended, or (ii) any U.S. state securities commission or regulatory authority. Neither the SEC nor any U.S. state securities commission or regulatory authority has approved or disapproved the distribution of securities of Metall Zug or Zug Estates Holding or passed comment or opinion upon the accuracy of this information brochure.

THIS INFORMATION BROCHURE DOES NOT CONSTITUTE AN OFFER TO SELL OR THE SOLICITATION OF AN OFFER TO BUY ANY SECURITY. THE DISTRIBUTION OF THIS INFORMATION BROCHURE MAY BE RESTRICTED BY LAW IN CERTAIN JURISDICTIONS. PERSONS IN POSSESSION OF THIS INFORMATION BROCHURE ARE REQUIRED TO INFORM THEMSELVES ABOUT AND OBSERVE SUCH RESTRICTIONS. ANY FAILURE TO COMPLY WITH THESE RESTRICTIONS MAY CONSTITUTE A VIOLATION OF THE SECURITIES LAWS OF ANY SUCH JURISDICTIONS. NEITHER METALL ZUG NOR ZUG ESTATES HOLDING ACCEPT ANY RESPONSIBILITY FOR ANY VIOLATION BY ANY PERSON OF ANY SUCH RESTRICTIONS.

Im Falle von widersprüchlichen Bedeutungen der Übersetzungen gilt die vorliegende deutsche Version dieser Aktionärsinformation.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

Inhalt

Brief an die Aktionäre der Metall Zug AG	6
Hintergrund und Übersicht über die Transaktion	8
Beschreibung der Abspaltung	10
Schweizer Steuerfolgen im Zusammenhang mit der Ausschüttung	12
Zug Estates Gruppe – Eine führende Immobiliengesellschaft mit Fokus Region Zug	14
Metall Zug Gruppe – Eine führende Industriegruppe	15
Fragen und Antworten	16
Indikativer Zeitplan der wichtigsten Ereignisse	19
Kontaktangaben	Rückseite

Brief an die Aktionäre der Metall Zug AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die Metall Zug Gruppe steht vor einer wichtigen Weichenstellung. Der Verwaltungsrat beantragt – wie letztes Jahr in Aussicht gestellt – der kommenden ordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 2012 die Abspaltung des Immobilienbereichs in eine separate börsenkotierte Unternehmung mit selbständigem Aktionariat und Management. Um die Abspaltung durchzuführen, wird die Metall Zug AG, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, die Aktien der Holdinggesellschaft, die das Immobiliengeschäft hält, als Sonderdividende an Sie ausschütten und die Namenaktien Serie B dieser Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange unter dem Namen Zug Estates Holding AG kotieren.

Nach erfolgreichem Abschluss der Transaktion wird die Metall Zug das Industriegeschäft weiterführen und ihre Namenaktien Serie B an der SIX Swiss Exchange (Tickersymbol METN) kotiert lassen. Insgesamt hat die vom Verwaltungsrat beantragte Abspaltung zum Ziel, die bestmögliche Voraussetzung für die künftige Entwicklung beider Geschäftsbereiche zu schaffen.

Dieses Informationsschreiben enthält weitere Informationen, damit Sie sich ihre eigene Meinung zum Antrag des Verwaltungsrats bilden können.

Strategische Erwägungen

Was hat uns bewogen, der Generalversammlung diesen Antrag zu stellen? Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die Führung der Geschäftsbereiche Industrie und Immobilien als juristisch und finanziell selbständige Unternehmen erhebliche Vorteile bringen wird für beide Unternehmen, deren Kunden und Mitarbeitende, aber auch für Sie als Aktionär.

Sowohl aufgrund der inneren Entwicklung der Metall Zug Gruppe als auch der absehbaren externen Herausforderungen scheint der Zeitpunkt für eine Entkopplung der Bereiche Industrie und Immobilien gekommen. Verschiedene Überlegungen haben zum genannten Antrag geführt:

- Der Immobilienbereich ist daran, die nötige Grösse für eine eigenständige Kotierung zu erreichen
- Die aktuelle Dynamik spricht für eine Verselbständigung und Direktkotierung des Immobilienbereiches
- Die Verselbständigung des Geschäftsbereiches Immobilien fördert eine integrierte Führung der industriellen Aktivitäten

Die beabsichtigte Spaltung ist bedeutsam für beide Bereiche und erleichtert Modifikationen der Führungsstrukturen. Mit der Abspaltung der nicht durch die Industriegesellschaften der Gruppe genutzten Immobilien scheint der Zeitpunkt gekommen, die Koordination der industriellen Aktivitäten zu verstärken, speziell mit Blick auf die Herausforderungen der Globalisierung.

Die strategische Führung in den Funktionen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Technologie, internationale Beschaffung, Recht und bei wesentlichen Personalentscheiden soll verstärkt werden. Mit der operativen Führung der drei Geschäftsbereiche Haushaltapparate, Infection Control und Wire Processing bleibt der jeweilige CEO betraut.

Die MZ-Immobilien AG, die ZEW Immobilien AG und die Hotelbusiness Zug AG sollen als direkte Töchter der neu gegründeten Immobiliengesellschaft Zug Estates Holding abgespalten werden. Die Loslösung soll die direkte Handelbarkeit der ZEH-Namenaktien Serie B mit Fokus Region Zug ermöglichen.

Die vorgesehene Verselbständigung gegenüber der Metall Zug erfolgt vollständig. Um die Loslösung zu unterstreichen, erhält der zu verselbständigende Immobilienbereich einen neuen Namen. Dieser bringt, expliziter als bisher, den Fokus Region Zug zum Ausdruck. Im Namen «Zug Estates» soll auch die Ausrichtung auf grössere Areale mit internen Synergien und eigener Ausstrahlung anklingen.

Im Rahmen der Abspaltung resultiert zudem zwischen der Metall Zug und der Zug Estates Holding eine kleinere Kreuzbeteiligung. Beide Gesellschaften werden unabhängig voneinander die Möglichkeit haben, ihre Beteiligung am anderen Unternehmen zu veräussern.

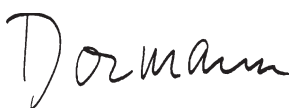
Die Abspaltung und die separate Börsenkotierung wird es beiden Geschäftsbereichen ermöglichen, ihre jeweiligen Geschäftsmodelle für die Anleger klarer zu positionieren.

Eine wichtige Folge der Selbständigkeit wird die grössere strategische und operative Flexibilität beider Unternehmen sein. Dadurch werden sich sowohl Metall Zug als auch Zug Estates Holding weiter entwickeln und ihr Wachstumspotenzial besser nutzen können.

Vorteile für Sie als Aktionär

Die beantragte Transaktion bietet Ihnen interessante Perspektiven. Mit der Aufteilung in zwei börsenkotierte Unternehmen profitieren Sie von erhöhter Transparenz und Visibilität. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass zwei eigenständige Unternehmen ein attraktives Angebot für Sie bzw. neue Aktionäre darstellt. Die Familie Buhofer, der grösste Aktionär der Metall Zug, unterstützt die vorgeschlagene Abspaltung und beabsichtigt, bei beiden Unternehmen langfristig als grösster Aktionär engagiert zu bleiben und die Stimmenmehrheit zu behalten.

Für den Verwaltungsrat der Metall Zug AG



Jürgen Dormann
Präsident des Verwaltungsrates

Wenn die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, werden Sie in Form einer Sonderdividende eine Namenaktie Serie A bzw. Serie B der Zug Estates Holding für jede Namenaktie Serie A bzw. Serie B der Metall Zug erhalten, die Sie am festgelegten Dividendenstichtag halten werden. Somit werden Sie unmittelbar nach der Abspaltung zwei Aktien anstelle von einer Aktie der Metall Zug vor der Abspaltung besitzen: eine Aktie der Metall Zug (Serie A bzw. Serie B) und eine Aktie der Zug Estates Holding (Serie A bzw. Serie B).

Aufgrund der dargelegten Vorteile empfiehlt Ihnen der Verwaltungsrat einstimmig, der vorgeschlagenen Abspaltung an der Generalversammlung vom 22. Juni 2012 zuzustimmen.

Wir schaffen damit günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche, eigenständige Zukunft der industriellen Aktivitäten und des Immobilienbereichs.



Heinz M. Buhofer
Vizepräsident des Verwaltungsrates

Hintergrund und Übersicht über die Transaktion

Hintergrund

Die Metall Zug Gruppe beschäftigt rund 3 000 Mitarbeitende und umfasst die folgenden Geschäftsbereiche:

- Haushaltapparate, bestehend aus der Schweizer Marktführerin V-ZUG AG, der SIBIRGroup AG und der Gehrig Group AG,
- Infection Control, bestehend aus der Belimed Gruppe,
- Wire Processing, bestehend aus der Schleuniger Gruppe, und
- Immobilien, bestehend aus der MZ-Immobilien AG (wird Mitte Juni 2012 in Zug Estates AG umfirmiert), der ZEW Immobilien AG und der Hotelbusiness Zug AG.

Nach Analyse der strategischen Möglichkeiten hat der Verwaltungsrat entschieden, der Generalversammlung vom 22. Juni 2012 die Abspaltung des Geschäftsbereichs Immobilien vom industriellen Geschäft vorzuschlagen. Der Geschäftsbereich Immobilien soll in eine unabhängige kotierte Unternehmung mit einem eigenständigen Aktionariat und Management abgespalten werden. Diese Abspaltung soll wie folgt durchgeführt werden:

- Sofern die GV 2012 der Metall Zug der Transaktion zustimmt, wird jeder MZ-Aktionär für jede seiner MZ-Namenaktien Serie A bzw. Serie B (gemeinsam die MZ-Aktien) unentgeltlich in der Form einer Sonderdividende eine ZEH-Namenaktie Serie A bzw. Serie B (gemeinsam die ZEH-Aktien) erhalten.
- Mit Vollzug der Transaktion werden die ZEH-Namenaktien Serie B an der SIX im regulatorischen Standard für Immobiliengesellschaften kotiert und gehandelt. Die MZ-Namenaktien Serie B werden weiterhin an der SIX kotiert bleiben.
- Der Verwaltungsrat der Metall Zug empfiehlt den Aktionären einstimmig, der beantragten Transaktion zuzustimmen.
- Auch der grösste Aktionär der Metall Zug, die Familie Buhofer, spricht sich für die Durchführung der Transaktion aus.
- Nach der Kotierung der ZEH-Namenaktien Serie B wird sich der Verwaltungsrat der Zug Estates Holding aus folgenden Personen zusammensetzen: Heinz M. Buhofer (Verwaltungsratspräsident), Johann Alois Wüest (Vizepräsident), Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer, Dr. Hajo Leutenegger, Heinz Stübi und Martin Wipfli.

- Nach der Kotierung der ZEH-Namenaktien Serie B wird sich das Management der Zug Estates Holding wie folgt zusammensetzen: Stephan Wintsch (Chief Executive Officer) und Gabriela Theus (Chief Financial Officer).

Die Transaktion im Überblick

Allgemein

Im Hinblick auf die beantragte Abspaltung hat Metall Zug im Februar 2012 die Zug Estates Holding AG als 100-prozentige Tochtergesellschaft nach Schweizer Recht gegründet.

Am 16. Mai 2012 führte die Zug Estates Holding eine ordentliche Kapitalerhöhung durch Sacheinlage der Beteiligungen an der MZ-Immobilien AG und ZEW Immobilien AG zum Buchwert sowie der übrigen Aktiven gemäss Spaltungsbilanz gegen Ausgabe neuer ZEH-Aktien durch. Nach der Kapitalerhöhung betrug das Aktienkapital der Zug Estates Holding CHF 11 250 000, eingeteilt in 1 948 640 ZEH-Namenaktien Serie A mit einem Nennwert von je CHF 2.50 und 255 136 ZEH-Namenaktien Serie B mit einem Nennwert von je CHF 25. Mit gleichem Datum kaufte Zug Estates Holding die Aktien der Hotelbusiness Zug AG von der MZ-Immobilien AG zum Preis von CHF 402 200.

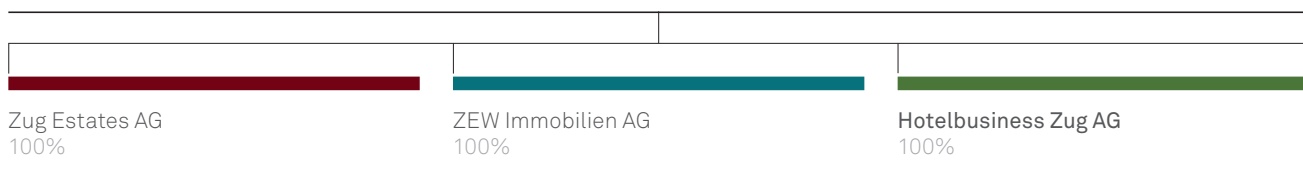
Voraussichtlich am 15. Juni 2012 wird Zug Estates Holding eine weitere ordentliche Kapitalerhöhung von CHF 1 500 000 Nominalwert durchführen mit Einlage von CHF 30 000 000 in bar sowie Sacheinlage von 18 400 MZ-Namenaktien Serie A mit einem Nennwert von je CHF 2.50 sowie 5 950 MZ-Namenaktien Serie B mit einem Nennwert von je CHF 25 zum Verkehrswert gegen Ausgabe von 60 000 ZEH-Namenaktien Serie B mit einem Nennwert von je CHF 25 an die Metall Zug. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat im Rahmen eines Steuerrulings bestätigt, dass Zug Estates Holding im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung das Agio als Reserven aus Kapitaleinlagen verbuchen kann, welche nach gegenwärtiger Rechtslage verrechnungssteuerfrei und für die in der Schweiz ansässigen Privataktionäre einkommenssteuerfrei ausgeschüttet werden können. Am 15. Juni 2012 wird zudem die MZ-Immobilien AG in Zug Estates AG umfirmiert werden.

Es ist vorgesehen, dass im Zeitpunkt der Ausschüttung die Zug Estates Holding über ein Aktienkapital von

CHF 12 750 00, eingeteilt in 1 948 640 Namenaktien Serie A mit einem Nennwert von je CHF 2.50 und 315 136 Namenaktien Serie B mit einem Nennwert von je CHF 25, verfügen wird.

Demnach wird die Struktur der Zug Estates Holding im Zeitpunkt der Ausschüttung wie folgt aussehen:

Zug Estates Holding AG



		Anzahl Aktien	Stimmenanteil	Kapitalanteil
Namenaktien Serie A	nominal CHF 2.50	1 948 640	86.1%	38.2%
Namenaktien Serie B	nominal CHF 25.00	315 136	13.9%	61.8%

Im Rahmen der Abspaltung werden die ZEH-Aktien den berechtigten MZ-Aktionären ausgeschüttet (die «Ausschüttung»), und zwar im Verhältnis eine ZEH-Namenaktie Serie A mit Nennwert von CHF 2.50 pro MZ-Namenaktie Serie A mit Nennwert von CHF 2.50 bzw. eine ZEH-Namenaktie Serie B mit Nennwert von CHF 25 pro MZ-Namenaktie Serie B mit Nennwert von CHF 25. Die berechtigten MZ-Aktionäre werden die ZEH-Aktien im Rahmen der Ausschüttung unentgeltlich erhalten. Die im Rahmen der zuvor beschriebenen Kapitalerhöhung vom 15. Juni 2012 geschaffenen 60 000 ZEH-Namenaktien Serie B verbleiben bei der Metall Zug. Gegenwärtig geht die Metall Zug davon aus, dass die Ausschüttung am 2. Juli 2012 stattfinden wird. Für detaillierte Informationen vgl. Kapitel «Beschreibung der Abspaltung» auf Seite 10.

Im Vorfeld der Abspaltung wird die Zug Estates Holding bei der SIX beantragen, dass die ZEH-Namenaktien Serie B im regulatorischen Standard für Immobiliengesellschaften kotiert und zum Handel zugelassen werden. Gegenwärtig geht die Metall Zug davon aus, dass die ZEH-Namenaktien Serie B am 2. Juli 2012 an der SIX kotiert und unter dem Tickersymbol ZUGN erstmals zum Handel zugelassen werden (der «Erste Handelstag»). Es wird ferner davon ausgegangen, dass die ZEH-Namenaktien Serie B in den Swiss Performance Index («SPI») aufgenommen werden. Nach

Vollzug der Abspaltung wird Metall Zug ihre Industrieeteiligungen weiterführen; die MZ-Namenaktien Serie B werden wie bis anhin unter dem Tickersymbol METN an der SIX kotiert und im SPI bleiben.

Nach Vollzug der Transaktion werden Metall Zug und Zug Estates Holding als eigenständige börsenkotierte Unternehmen tätig sein, wobei Metall Zug rund 11.8% des Kapitals bzw. 2.7% der Stimmen an der Zug Estates Holding und Zug Estates Holding rund 1.7% des Kapitals bzw. 1.1% der Stimmen an der Metall Zug halten wird. Beide Unternehmen werden je von einem eigenen Verwaltungsrat und Management unabhängig voneinander geführt. Heinz M. Buhofer und Martin Wipfli werden jedoch in beiden Verwaltungsräten Einsitz nehmen. Allfällige Geschäfte zwischen den beiden Unternehmen werden zu Marktkonditionen erfolgen. Jede der beiden kotierten Gruppen wird ihr Kapital separat verwalten und bewirtschaften.

Nach der Abspaltung der Zug Estates Holding werden Metall Zug und Zug Estates Holding keine gegenseitigen finanziellen Verbindlichkeiten haben.

Die Familie Buhofer, der grösste Aktionär der Metall Zug, wird nach der Abspaltung 29.1% des Kapitals bzw. 65.4% der Stimmen an der Zug Estates Holding halten.

Beschreibung der Abspaltung

Der voraussichtliche Stichtag (der «Stichtag») für die Aktionäre, welche Anrecht auf die Sonderdividende haben, wird der Handelstag – nach Börsenschluss – vor Handelsbeginn der ZEH-Namenaktien Serie B an der SIX sein. Ausschliesslich diejenigen Aktionäre, die zu diesem Zeitpunkt MZ-Aktien halten, haben ein Anrecht auf die in Form der Sonderdividende auszuschüttenden ZEH-Aktien. Die Aktionäre der Metall Zug werden für jede am Stichtag gehaltene MZ-Namenaktie Serie A bzw. MZ-Namenaktie Serie B je eine ZEH-Namenaktie Serie A bzw. ZEH-Namenaktie Serie B erhalten. Aktionäre, die nach dem Stichtag MZ-Aktien erwerben, werden kein Anrecht auf die Sonderdividende haben. Im gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Metall Zug davon aus, dass der Stichtag der 29. Juni 2012 sein wird.

Für jede am Stichtag gehaltene MZ-Aktie (Serie A bzw. Serie B) wird eine ZEH-Aktie (Serie A bzw. Serie B) zugeteilt. Die Ausschüttung der ZEH-Aktien wird für die berechtigten Aktionäre der Metall Zug unentgeltlich erfolgen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Ausschüttung am 2. Juli 2012 erfolgen wird.

Die Auslieferung der ZEH-Aktien erfolgt elektronisch über das Abwicklungssystem der SIX SIS AG.

Die ZEH-Aktien werden im Sinne von Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts als unverbriefte Wertpapiere, sogenannte Wertrechte, ausgegeben, welche in das Hauptregister der SIS SIX AG eingetragen werden und demzufolge Bucheffekten im Sinne des Bundesgesetzes über Bucheffekten (Bucheffektengesetz, «BEG») sind. In Übereinstimmung mit Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts wird die Zug Estates Holding das entsprechende Wertrechtbuch führen.

Solange die ZEH-Aktien als Bucheffekten im Sinne des BEG ausgegeben sind, ist diejenige Person an der Aktie berechtigt, auf deren Namen das Effektenkonto geführt wird, oder im Falle einer Verwahrungsstelle, auf deren Namen die Verwahrungsstelle das Effektenkonto führt. Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) für Aktien drucken und ausliefern sowie ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, annullieren. Ein Aktionär kann, sofern er im Aktienbuch eingetragen ist, jedoch von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über seine im Aktienregister eingetragenen Namenaktien verlangen.

Aktionäre, die ihre MZ-Aktien bei einer Bank, einer Depotstelle oder einem anderen Finanzintermediär verwahren lassen, werden die ZEH-Aktien, auf die sie im Rahmen der Ausschüttung Anrecht haben, voraussichtlich am 2. Juli 2012 automatisch via ihre Depotbank eingebucht erhalten. Aktionäre, die ihre MZ-Aktien in Form physischer Aktienzertifikate («Heimverwahrer») zu Hause oder in einem Bankschliessfach verwahren bzw. durch das Aktienregister der Metall Zug verwahren lassen und die im Rahmen der Ausschüttung Anrecht auf ZEH-Aktien haben, werden gebeten, dem MZ-Aktienregister die notwendigen Informationen zu ihrer Depotbank bzw. ihrem Finanzinstitut mitzuteilen, welche(s) sie für die Einlieferung ihrer ZEH-Aktien gewählt haben. Eine entsprechende Aufforderung wird diesen Aktionären noch gesondert zugestellt.

Die nachfolgenden grafischen Übersichten zeigen die Organisation der Metall Zug zum Zeitpunkt der vorliegenden Aktionärsinformation sowie die Organisation der Metall Zug und der Zug Estates Holding unmittelbar nach Vollzug der Transaktion:

Schweizer Steuerfolgen im Zusammenhang mit der Ausschüttung

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um eine Zusammenfassung der wesentlichen steuerlichen Folgen für bestimmte Aktionäre der Metall Zug im Zusammenhang mit der Ausschüttung. Es handelt sich nicht um eine abschliessende Beurteilung der steuerlichen Folgen der Abspaltung. Die konkreten steuerlichen Folgen für den einzelnen Aktionär sind von seiner individuellen Situation abhängig und können von den nachfolgenden Ausführungen abweichen. Die Zusammenfassung stützt sich auf die gegenwärtig geltende Steuergesetzgebung in der Schweiz; Steuergesetze und deren Auslegung können sich jederzeit ändern, möglicherweise auch rückwirkend.

Aktionären der Metall Zug, die Fragen zu ihrer steuerlichen Situation haben, wird empfohlen, sich betreffend der konkreten schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen der Ausschüttung durch ihren Steuerberater beraten zu lassen.

Die Abspaltung kann nach Schweizer Steuerrecht als steuerneutrale Umstrukturierung durchgeführt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. Metall Zug hat bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und bei der Steuerverwaltung des Kantons Zug Steuerrulings eingeholt, in denen bestätigt wird, dass die Abspaltung für die Gewinnsteuern, Verrechnungssteuern und Stempelabgaben als steuerneutrale Umstrukturierung qualifiziert wird. Aufgrund dieser Qualifikation als steuerneutrale Umstrukturierung sollte die Ausschüttung zu keinen nachteiligen Steuerfolgen für MZ-Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz führen. Metall Zug, Zug Estates Holding und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften beabsichtigen, die Abspaltung entsprechend dem in den Steuerrulings dargelegten Sachverhalt umzusetzen. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf diese Steuerfolgen gemäss diesen Steuerrulings.

Schweizer Steuerfolgen für Metall Zug, Zug Estates Holding und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften

Gewinnsteuer: Die Abspaltung sollte für Metall Zug, Zug Estates Holding und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften keine Gewinnsteuerfolgen haben.

Verrechnungssteuer: Die Ausschüttung durch Metall Zug erfolgt in der Höhe des Nennkapitals der Zug Estates Holding zu Lasten von Reserven aus Kapitaleinlagen und sollte nicht der Verrechnungssteuer unterliegen.

Stempelabgaben: Die Abspaltung sollte für Metall Zug und Zug Estates Holding sowohl für die Emissions- als auch die Umsatzabgabe steuerfrei sein.

Schweizer Steuerfolgen für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre MZ-Aktien im Privatvermögen halten

Einkommenssteuer: Die Ausschüttung sollte für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre MZ-Aktien im Privatvermögen halten, keine Einkommenssteuerfolgen haben.

Schweizer Steuerfolgen für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre MZ-Aktien im Geschäftsvermögen halten, und für juristische Personen mit Sitz in der Schweiz

Einkommenssteuer/Gewinnsteuer: Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre MZ-Aktien im Geschäftsvermögen halten, und juristische Personen mit Sitz in der Schweiz können die Ausschüttung in ihren Geschäftsbüchern als steuerneutrale Umstrukturierung darstellen, so dass für sie aufgrund der Ausschüttung keine Einkommens- oder Gewinnsteuerfolgen resultieren sollten.

Schweizer Steuerfolgen für natürliche Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz und für juristische Personen mit Sitz ausserhalb der Schweiz

Die Ausschüttung sollte für natürliche Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz und für juristische Personen mit Sitz ausserhalb der Schweiz keine Schweizer Steuerfolgen haben.

Zug Estates Gruppe

Eine führende Immobiliengesellschaft mit Fokus Region Zug

Die Zug Estates Gruppe konzipiert, entwickelt, baut, vermarktet und bewirtschaftet Liegenschaften. Dabei konzentriert sie sich auf zentral gelegene Areale, welche die Durchmischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeitaktivitäten ermöglichen. Entsprechend ist das Immobilienportfolio der Zug Estates Gruppe breit nach Nutzungsarten diversifiziert und besteht aus Wohn-, Büro- und Verkaufsflächen des mittleren bis gehobenen Segments. Zudem betreibt die Gruppe über die Tochtergesellschaft Hotelbusiness Zug AG zwei führende Businesshotels, drei Apartmenthäuser mit Long Stay Apartments, sowie das Restaurant Bären und die Gastronomie im Theater Casino Zug. Die Zug Estates Gruppe ist auf die Region Zug ausgerichtet.

Der Marktwert des Gesamtportfolios (einschliesslich der betrieblich genutzten Liegenschaften) beträgt rund CHF 790 Mio. Im vergangenen Geschäftsjahr erwirtschaftete der Geschäftsbereich Immobilien einen Ertrag von CHF 49.4 Mio. Der Bereich Hotel und Gastronomie hat CHF 20.4 Mio. dazu beigetragen.

Corporate Governance

Nach Abspaltung wird sich der Verwaltungsrat der Zug Estates Holding aus folgenden Personen zusammensetzen: Heinz M. Buhofer (Verwaltungsratspräsident), Johann Alois Wüest (Vizepräsident), Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer, Dr. Hajo Leutenegger, Heinz Stübi und Martin Wipfli. Die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2013 der Zug Estates Holding, gewählt.

Nach der Abspaltung wird sich das Management der Zug Estates Holding wie folgt zusammensetzen: Stephan Wintsch (Chief Executive Officer) und Gabriela Theus (Chief Financial Officer)

Dividendenpolitik

Die Dividendenpolitik der Zug Estates Holding und die Höhe künftiger Dividenden, deren Zahlung sie gegebenenfalls beschliesst, hängen von einer Reihe von Faktoren ab, einschliesslich der Erlöse, der Finanzlage, des Liquiditätsbedarfs, der allgemeinen Geschäftsaussichten der Gruppe, rechtlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausschüttung von Dividenden sowie sonstiger Faktoren. Unter Berücksichtigung der erwähnten Faktoren strebt die Zug Estates Holding eine Ausschüttungsquote von bis zu 40% des Konzernergebnisses (ohne Aufwertungsgewinne) an.

Metall Zug Gruppe

Eine führende Industriegruppe

Nach Abschluss der Abspaltung besteht die Metall Zug Gruppe aus den bisherigen Industriebeteiligungen mit den Gruppengesellschaften V-ZUG AG, inkl. Tochtergesellschaften im Ausland, V-ZUG Immobilien AG, SIBIR-Group AG und Gehrig Group AG (gemeinsam bilden sie den Geschäftsbereich Haushaltapparate), der Belimed Gruppe (Geschäftsbereich Infection Control) und der Schleuniger Gruppe (Geschäftsbereich Wire Processing).

Die geschäftlichen Aktivitäten der Metall Zug Gruppe bleiben – mit Ausnahme des abgespaltenen Immobilienbereichs – unverändert. Der Geschäftsbereich Haushaltapparate ist im Markt ausgezeichnet positioniert und entwickelt sich stabil. Die Geschäftsbereiche Infection Control und Wire Processing sind ebenfalls gut im Markt verankert und verfügen über innovative Produkte sowie eine fokussierte Vertriebsausrichtung.

Verstärkte Koordination der Geschäftsbereiche

Der Verwaltungsrat der Metall Zug Gruppe will den operativ Verantwortlichen der Geschäftseinheiten weiterhin eine grosse Autonomie lassen. Es wird jedoch eine vermehrte Koordination in Teilaspekten angestrebt, die alle drei Geschäftsbereiche stärken soll, ohne ihre Agilität zu beeinträchtigen. Zu den Funktionen, die künftig vermehrt koordiniert werden sollen, gehören Finanzen, Rechnungswesen und Controlling, Technologie, Recht sowie Personal.

Corporate Governance

Nach der GV 2012 wird der Verwaltungsrat voraussichtlich aus folgenden Personen bestehen: Jürgen Dormann (Verwaltungsratspräsident), Heinz M. Buhofer, Calvin Grieder, Marga Gyger, Dr. Peter Terwiesch sowie Martin Wipfli.

Das Management der Metall Zug wird von Dr. Jürg Werner (Chief Executive Officer), Robert Berlinger (Chief Financial Officer) und Urs Wälchli (Head HR & Legal) wahrgenommen.

Dividendenpolitik

Nach Durchführung der Abspaltung wird die Dividendenpolitik der Metall Zug und die Höhe künftiger Dividenden, deren Zahlung sie gegebenenfalls beschliesst, von einer Reihe von Faktoren abhängen. Dazu gehören die Erlöse, die Finanzlage, der Liquiditätsbedarf, die allgemeinen Geschäftsaussichten der Gruppe, rechtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausschüttung von Dividenden sowie sonstiger Faktoren. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren strebt Metall Zug weiterhin eine Ausschüttungsquote von rund 20 bis 30% des Konzernergebnisses an.

Fragen und Antworten

Warum schlägt der Verwaltungsrat der Metall Zug vor, den Geschäftsbereich Immobilien in ein separates, börsenkotiertes Unternehmen mit je einem selbstständigen Aktionariat und Management abzuspalten?

Der Verwaltungsrat der Metall Zug ist überzeugt, dass die Führung der Bereiche Industrie und Immobilien als juristisch und finanziell selbständige Gesellschaften erhebliche Vorteile für die beiden Unternehmen, deren Kunden und Mitarbeitende, aber auch für die Aktionäre bringen wird. Eine wichtige Folge der Selbständigkeit wird die grössere strategische und operative Flexibilität beider Unternehmen sein. Dadurch werden sich sowohl Metall Zug als auch Zug Estates Holding fokussierter weiterentwickeln und ihr Wachstumspotenzial besser nutzen können.

Wie viele MZ-Aktionäre müssen an der GV 2012 den entsprechenden Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen, damit die vorgeschlagene Abspaltung genehmigt wird? Für die die Abspaltung betreffenden Anträge an die GV 2012 ist die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich. Der grösste Aktionär der Metall Zug, Familie Buhofer, die rund 67% der Stimmrechte hält, unterstützt die vorgeschlagene Abspaltung und beabsichtigt, mit seinen MZ-Aktien an der GV 2012 im Sinne des Verwaltungsrates zu stimmen.

Die Beschlüsse der GV 2012 werden voraussichtlich am 22. Juni 2012 nach Ende der GV 2012 in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Wie wird der grösste Aktionär der Metall Zug, Familie Buhofer, an der GV 2012 stimmen?

Die Familie Buhofer unterstützt die vorgeschlagene Abspaltung und beabsichtigt, mit ihren MZ-Aktien an der GV 2012 im Sinne des Verwaltungsrates zu stimmen.

Wie wird die Abspaltung durchgeführt?

Sofern die GV 2012 zustimmt, wird die Abspaltung wie folgt durchgeführt: Metall Zug schüttet ZEH-Aktien als Sonderdividende anteilmässig im Verhältnis von einer ZEH-Namenaktie Serie A pro MZ-Namenaktie Serie A bzw. einer ZEH-Namenaktie Serie B pro MZ-Namenaktie Serie B an ihre Aktionäre aus.

Berechtigte MZ-Aktionäre werden die ZEH-Aktien im Rahmen der Ausschüttung unentgeltlich eingebucht bekommen.

Demzufolge wird die Metall Zug nach erfolgtem Vollzug der Abspaltung die Kontrolle über die Zug Estates Holding verlieren und noch einen Anteil von 2.7% der Stimmen bzw. 11.8% des Kapitals halten. Zug Estates Holding wird anfangs zu 96.2% (Stimmen) bzw. 86.7% (Kapital) im Besitz der MZ-Aktionäre sein. Die verbleibenden 1.1% (Stimmen) bzw. 1.5% (Kapital) werden durch die Zug Estates Holding als eigene Aktien gehalten.

Die Familie Buhofer, der grösste Aktionär der Metall Zug, wird nach der Abspaltung 65.4% (Stimmen) bzw. 29.1% (Kapital) an der Zug Estates Holding halten.

Was sind die steuerlichen Konsequenzen für mich als MZ-Aktionär?

Metall Zug hat bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und bei der Steuerverwaltung des Kantons Zug Steuerrulings eingeholt, in denen bestätigt wird, dass die Abspaltung für die Gewinnsteuern, Verrechnungssteuern und Stempelabgaben als steuerneutrale Umstrukturierung qualifiziert wird. Aufgrund dieser Qualifikation als steuerneutrale Umstrukturierung sollte die Ausschüttung der ZEH-Aktien in der Form einer Sonderdividende zu keinen nachteiligen Steuerfolgen für MZ-Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz führen.

Weitere Informationen finden Sie unter «Schweizer Steuerfolgen im Zusammenhang mit der Ausschüttung» auf Seite 12 dieser Informationsbroschüre.

Aktionären der Metall Zug, die Fragen zu ihrer steuerlichen Situation haben, wird empfohlen, sich betreffend der konkreten schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen der Ausschüttung von ZEH-Aktien durch ihren Steuerberater beraten zu lassen.

Welche Schritte muss ich unternehmen, um ZEH-Aktien zu erhalten?

Sofern die GV 2012 zustimmt, wird jeder MZ-Aktionär für jede am Stichtag gehaltene MZ-Namenaktie Serie A bzw. Serie B automatisch als Sonderdividende eine ZEH-Namenaktie Serie A bzw. Serie B erhalten.

Aktionäre die ihre MZ-Aktien bei einer Bank, einer Depotstelle oder einem anderen Finanzintermediär verwahren lassen, werden die ZEH-Aktien, auf die sie im Rahmen der Ausschüttung Anrecht haben, voraussichtlich am 2. Juli 2012 automatisch via ihre Depotbank erhalten.

Aktionäre, die ihre MZ-Aktien in Form physischer Aktienzertifikate («Heimverwahrer») zu Hause oder in einem Bankschliessfach verwahren bzw. durch das Aktienregister der Metall Zug verwahren lassen und die im Rahmen der Ausschüttung Anrecht auf ZEH-Aktien haben, werden gebeten, dem MZ-Aktienregister die notwendigen Informationen zu ihrer Depotbank bzw. ihrem Finanzinstitut mitzuteilen, welche(s) sie für die Einlieferung ihrer ZEH-Aktien gewählt haben. Es werden ausschliesslich Bucheffekten ausgegeben; Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Eine entsprechende Aufforderung wird diesen Aktionären noch gesondert zugestellt.

Muss ich etwas bezahlen, um ZEH-Aktien, die mir durch die Ausschüttung zugeteilt wurden, zu erhalten?

Nein, Sie müssen nichts für ZEH-Aktien, die Sie im Rahmen der Ausschüttung eingebucht bekommen haben, bezahlen, da Sie diese in Form einer Sonderdividende erhalten.

Was ist der Wert der ZEH-Namenaktien Serie B nach der Abspaltung?

Der Wert der ZEH-Namenaktien Serie B nach der Abspaltung ist schwer vorauszusagen und hängt von Angebot und Nachfrage der ZEH-Namenaktien Serie B an der SIX ab; massgebenden Einfluss haben die zu erwartende finanzielle Leistungsfähigkeit der Zug Estates Holding nach der Abspaltung sowie die allgemeinen Aussichten des Immobiliensektors. Für die Bewertung von Immobiliengesellschaften ist zudem der Net Asset Value (NAV) der Liegenschaften von zentraler Bedeutung, wobei der Marktpreis der ZEH-Namenaktien Serie B über bzw. unter dem NAV liegen kann. Der Handel mit ZEH-Namenaktien Serie B an der SIX wird voraussichtlich am 2. Juli 2012 beginnen.

Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?

Sofern die GV 2012 zustimmt, wird jeder MZ-Aktionär für jede am Stichtag gehaltene MZ-Namenaktie Serie A bzw. Serie B automatisch eine ZEH-Namenaktie Serie A bzw. Serie B in Form einer Sonderdividende erhalten.

Aktionäre, die ihre MZ-Aktien bei einer Bank, einer Depotstelle oder einem anderen Finanzintermediär verwahren lassen, werden die ZEH-Aktien, auf die sie im Rahmen der Ausschüttung Anrecht haben, voraussichtlich am 2. Juli 2012 automatisch via ihre Depotbank erhalten.

Aktionäre, die ihre MZ-Aktien in Form physischer Aktienzertifikate («Heimverwahrer») zu Hause oder in einem Bankschliessfach verwahren bzw. durch das Aktienregister der Metall Zug verwahren lassen und die im Rahmen der Ausschüttung Anrecht auf ZEH-Aktien haben, werden gebeten, dem MZ-Aktienregister die notwendigen Informationen zu ihrer Depotbank bzw. ihrem Finanzinstitut mitzuteilen, welche(s) sie für die Einlieferung ihrer ZEH-Aktien gewählt haben. Es werden ausschliesslich Bucheffekten ausgegeben; Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Eine entsprechende Aufforderung wird diesen Aktionären noch gesondert zugestellt.

Kann ich bereits jetzt ZEH-Namenaktien Serie B erwerben?

Nein. Der Handel mit ZEH-Namenaktien Serie B an der SIX wird voraussichtlich am 2. Juli 2012 beginnen. Nach Handelsbeginn können Sie weitere ZEH-Namenaktien Serie B erwerben, einen Teil oder alle Ihre ZEH-Namenaktien Serie B, die Sie im Rahmen der Ausschüttung erhalten haben, verkaufen.

Kann ich wählen, keine ZEH-Aktien zu erhalten?

Nein. Sofern die GV 2012 zustimmt, wird jeder MZ-Aktionär für jede am Stichtag gehaltene MZ-Namenaktie Serie A bzw. Serie B automatisch eine ZEH-Namenaktie Serie A bzw. Serie B in Form einer Sonderdividende erhalten. Möchten Sie keine ZEH-Namenaktien Serie B halten, haben Sie die Möglichkeit, nach Handelsbeginn an der SIX, der für den 2. Juli 2012 vorgesehen ist, einen Teil oder alle Ihre ZEH-Namenaktien Serie B, die Sie im Rahmen der Ausschüttung erhalten haben, zu verkaufen.

Werden für mich Transaktionskosten entstehen?

Sofern die GV 2012 zustimmt, erfolgt die Ausschüttung von ZEH-Aktien grundsätzlich kostenlos, vorbehalten bleiben allfällige Gebühren der Depotbank oder der Verwahrstelle. Bitte lassen Sie sich im Zweifelsfall von Ihrem Kundenberater beraten.

Wann werde ich die ZEH-Aktien erhalten?

Sofern die GV 2012 zustimmt, wird jeder MZ-Aktionär für jede am Stichtag gehaltene MZ-Namenaktie Serie A bzw. Serie B automatisch als Sonderdividende eine ZEH-Namenaktie Serie A bzw. Serie B erhalten.

Aktionäre, die ihre MZ-Aktien bei einer Bank, einer Depotstelle oder einem anderen Finanzintermediär

verwahren lassen, werden die ZEH-Aktien, auf die sie im Rahmen der Ausschüttung Anrecht haben, voraussichtlich am 2. Juli 2012 automatisch via ihre Depotbank erhalten.

Aktionäre, die ihre MZ-Aktien in Form physischer Aktienzertifikate («Heimverwahrer») zu Hause oder in einem Bankschliessfach verwahren und die im Rahmen der Ausschüttung Anrecht auf ZEH-Aktien haben, werden gebeten, dem MZ-Aktienregister die notwendigen Informationen zu ihrer Depotbank bzw. ihrem Finanzinstitut mitzuteilen, welche(s) sie für die Einlieferung ihrer ZEH-Aktien gewählt haben. Es werden ausschliesslich Bucheffekten ausgegeben; Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Eine entsprechende Aufforderung wird diesen Aktionären noch gesondert zugestellt.

Wann wird der Handel mit ZEH-Aktien Serie B beginnen?
Der Handel mit ZEH-Aktien Serie B an der SIX wird voraussichtlich am 2. Juli 2012 beginnen.

Wie entwickelt sich der Preis der MZ-Namenaktie Serie B nach der Abspaltung?

Sofern die GV 2012 den entsprechenden Anträgen des Verwaltungsrates zustimmt, wird Metall Zug einen bedeutenden Teil ihres Geschäfts in Form einer Sonderdividende an ihre Aktionäre ausschütten. Daher wird erwartet, dass die MZ-Namenaktie Serie B an der SIX tiefer notieren wird, um die Reduktion in Form des inneren Wertes der ZEH-Aktie widerzuspiegeln.

Der Wert der MZ-Namenaktien Serie B nach der Abspaltung, d.h. ex-ZEH, ist schwer vorauszusagen und wird, unter anderem, von Angebot und Nachfrage der MZ-Namenaktien Serie B an der SIX abhängen; massgebenden Einfluss haben die zu erwartende finanzielle Leistungsfähigkeit der Metall Zug sowie die allgemeinen Aussichten der Industrien, die den einzelnen Industriebeteiligungen unterliegen.

Auch wenn ein Motiv der Abspaltung in der Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre besteht, kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der kumulierte Marktwert der beiden Gesellschaften über dem Marktwert der Metall Zug ohne abgespaltenen Immobilienbereich liegen wird.

MZ-Namenaktien Serie B werden voraussichtlich ab dem 2. Juli 2012 ex-ZEH gehandelt.

Worin liegt der Grund/Vorteil der Kreuzbeteiligung zwischen der Metall Zug und der Zug Estates Holding?

Die Beteiligung der Metall Zug an der Zug Estates Holding ergibt sich aus einer Kapitalerhöhung bei der Zug Estates Holding vor der Abspaltung. Die Kapitalerhöhung, welche ausschliesslich von der Metall Zug gezeichnet wird, erfolgt grösstenteils durch Bareinlage und Übertragung von MZ-Aktien.

Durch diese Transaktion erhält die Zug Estates Holding das notwendige Kapital für die Entwicklung der verschiedenen Bauprojekte, ohne die Finanzierungskapazität oder Akquisitionsmöglichkeiten der Metall Zug einzuschränken.

Metall Zug kann ihre Beteiligung an der Zug Estates Holding bei Bedarf jederzeit veräussern. Als abgespaltene Gesellschaft würde sie eine Veräusserung aber kursschonend und – wenn möglich – zur Stärkung des Aktionariats vornehmen.

Zug Estates Holding steht ebenfalls die Möglichkeit zu, ihre Beteiligung an der Metall Zug jederzeit zu veräussern.

Brauche ich eine Lex Koller-Bewilligung, um im Rahmen der Ausschüttung ZEH-Aktien zu erhalten?

Nein. Die Ausschüttung der ZEH-Aktien ist für alle MZ-Aktionäre bewilligungsfrei, unabhängig davon, ob sie ZEH-Namenaktien Serie A oder B erhalten werden. Auch der künftige Handel mit und Erwerb von ZEH-Namenaktien Serie B durch Ausländer werden ab dem ersten Handelstag bewilligungsfrei sein. Jeder künftige Erwerb von ZEH-Namenaktien Serie A durch Ausländer wird hingegen ab dem ersten Handelstag der Bewilligungspflicht unterliegen.

Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

Sie können die Website der Metall Zug (www.metallzug.ch) und Zug Estates Holding (www.zugestates.ch) besuchen, Metall Zug Investor Relations (Telefon: +41 41 748 10 20, E-Mail: info@metallzug.ch) kontaktieren oder Ihre Depotbank befragen.

Der Kotierungsprospekt mit detaillierten Angaben zur Zug Estates Holding wird voraussichtlich am 2. Juli 2012, dem ersten Handelstag der Aktien der Immobiliengesellschaft, verfügbar sein.

Indikativer Zeitplan der wichtigsten Ereignisse

Der Zeitpunkt der nachfolgenden Ereignisse entspricht den gegenwärtigen Erwartungen der Metall Zug im Hinblick auf den Zeitplan der Transaktion, der sich jedoch noch ändern kann:

Ereignis	Datum
Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung	31. Mai 2012
Ordentliche Generalversammlung der Metall Zug	22. Juni 2012
Stichtag für den Erhalt der Bardividende	25. Juni 2012 (nach Börsenschluss an der SIX)
Auszahlung der Bardividende	29. Juni 2012
Stichtag für das Anrecht auf den Erhalt von ZEH-Aktien	29. Juni 2012 (nach Börsenschluss an der SIX)
Kotierung und erster Handelstag der ZEH-Aktien* an der SIX	2. Juli 2012
Erster Handelstag MZ-Aktien* ex-Sonderdividende	2. Juli 2012
Veröffentlichung des Kotierungsprospekts für die ZEH-Aktien*	2. Juli 2012

* jeweils Namenaktien Serie B

Metall Zug AG

Industriestrasse 66

Postfach 59

6301 Zug

Telefon: +41 41 748 10 20

Fax: +41 41 748 10 29

E-Mail: info@metallzug.ch

www.metallzug.ch